

Ende der Bienenwanderung in Lagen von 500 bis 800 m Meereshöhe

Das Verbot zum Ausbringen von bienengefährlichen Pflanzenschutzmitteln wird für **alle Sorten und Lagen zwischen 500 und 800 m Mh.** wie folgt aufgehoben:

Sonntag, den 6. Mai um 24.00 Uhr

(erster möglicher Behandlungstag: Montag, den 7. Mai).

In Lagen über 800 m Meereshöhe bleibt das Verbot bis auf Widerruf in Kraft.

Zum Schutz der Bestäubungsinsekten

- Der Einsatz von bienengefährlichen Mitteln darf nur nach dem vollständigen Abblühen der Bäume erfolgen.
- Die bienengefährlichen Mittel sollten nach Möglichkeit in den Abendstunden nach Einstellung des täglichen Bienenfluges, in der Nacht oder in den frühen Morgenstunden ausgebracht werden. Ist die

Spritzbrühe bei Flugbeginn bereits angetrocknet, ist die Gefahr für Bienenvergiftungen deutlich geringer.

- Wie im Landesgesetz Nr. 8 vom 15. April 2016 festgeschrieben, muss vor einer Behandlung mit bienengefährlichen Mitteln der blühende Unterbewuchs gemulcht werden. Der Mulchvorgang sollte nach Möglichkeit außerhalb des Bienenfluges erfolgen, da sich sehr viele Bienen auch auf den Blüten des Unterbewuchses aufhalten.
- Abdrift auf blühende Sträucher und Bäume muss vermieden werden.
- Sollte ein Standimker auch nach dem Aufheben des Verbotes zum Ausbringen von bienengefährlichen Mitteln noch in Anlagennähe verbleiben, sollte dieser vor einer Behandlung mit bienengefährlichen Mitteln verständigt werden.

Sommerapfelblattsauger

Der erste Sommerapfelblattsauger wurde heuer am 6. April gefangen, ein weiterer dann am 18. April. Trotz der geringen Dichten, empfehlen wir aufgrund der hohen Durchseuchungsraten dieses Vektors, seine Bekämpfung weiterhin ernst zu nehmen.

Zur Abwehr des Sommerapfelblattsaugers können folgende Wirkstoffe eingesetzt werden:

- Etofenprox
- Tau-Fluvalinate
- Phosmet

Mehlige Apfelblattlaus

Zur Abwehr der Mehligen Apfelblattlaus in der Nachblüte, können folgende Wirkstoffe eingesetzt werden:

- Imidacloprid
- Thiamethoxam
- Acetamiprid
- Clothianidin
- Spirotetramat
- Azadirachtin
- Pirimicarb

Verbot einiger Neonicotinoide

Auf EU-Ebene wurde vorige Woche das Verbot von Imidacloprid (z. B. Confidor 200 SC), Thiamethoxam (Actara 25 WG) und Clothianidin (Dantop 50 WG) für Anwendungen im Freiland beschlossen. Ab wann diese Wirkstoffe nicht mehr eingesetzt werden dürfen, wurde bisher noch nicht veröffentlicht. Wir empfehlen nur mehr jene Mittelmenge einzukaufen, die in den kommenden Wochen und Monaten aufgebraucht werden kann.